



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



ius in house

No 32 | Juni 18

Bitcoin und
andere Kryptowährungen

Wechsel im Forschungsdekanat



**Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol.
Herbert Zech**

ist seit 2012 Professor für Life Sciences- und Immaterialgüterrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Das Amt des Forschungsdekans hatte er von Herbstsemester 2014 bis Herbstsemester 2017 inne. Er beschäftigt sich seit seiner Habilitation mit «Information als Schutzgegenstand» und setzt sich in letzter Zeit u.a. mit Nutzungsrechten an Daten auseinander.

Zum 1. Februar 2018 hat Prof. Dr. Kurt Pärli den Stab im Forschungsdekanat übernommen. Gerne nutze ich diese Gelegenheit, um nach dreijähriger Tätigkeit als Forschungsdekanat die wichtigsten Themen des Forschungsdekanats Revue passieren zu lassen. Als relativ junge Institution befindet sich das Forschungsdekanat nach wie vor in der Phase der Formierung, die wohl erst mit der anstehenden Strukturreform der gesamten Fakultätsverwaltung abgeschlossen sein wird.

Zentrale Aufgabe des Forschungsdekanats ist die Kommunikation – sowohl zwischen der Fakultät und dem Rektorat als auch zwischen der Fakultät und Dritten – in allen Fragen, welche die Forschung betreffen. Zudem haben sich einige Kernthemen herausgebildet, die uns auch in Zukunft weiter beschäftigen werden.

Allen voran ist die Frage der Drittmittelfinanzierung zu nennen. Die Forschung an der Juristischen Fakultät unterscheidet sich grundlegend von derjenigen der naturwissenschaftlichen Einrichtungen. Dennoch wird auch von uns zunehmend das aktive Einwerben von Drittmitteln erwartet. Besonders erstrebenswert sind dabei nach allgemeiner Ansicht kompetitive Drittmittel wie Förderungen durch den SNF. Daneben sollten aber auch andere wertvolle Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise durch private Stiftungen, nicht vergessen gehen.

Eine weitere «Baustelle» betrifft die Nachwuchsförderung. Während wir mit der Einrichtung des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel» einen grossen Sprung nach vorne gemacht haben, gilt dies für den akademischen Nachwuchs auf der Ebene zwischen Doktorat und struktureller Professur nur beschränkt. Im Kampf gegen attraktive berufliche Alternativen, die sich gerade hervorragenden Juristen bieten, muss unsere Disziplin wieder mehr Argumente für eine akademische Laufbahn bieten.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Themen von hoher Aktualität. Zu nennen ist etwa der zunehmend schwierige Balanceakt zwischen der Offenheit gegenüber Open Access-Modellen einerseits und der Bewahrung etablierter und wichtiger Verlagsinfrastrukturen andererseits. Hinzuweisen ist sodann auf den Kontakt zu Wirtschaft und Gesellschaft, der ebenfalls einen Balanceakt – nämlich zwischen wissenschaftlicher Eigenständigkeit und Berücksichtigung gesellschaftlicher und ökonomischer Erwartungen – bedeutet.

Last but not least hat auch das Forschungsdekanat mit einem Problem zu kämpfen, das uns alle beschäftigt: Forschung und Lehre gegenüber den Ansprüchen eines immer stärker «verbürokratisierten» Umfelds zu verteidigen, womit sich der Kreis zur Wissenschaftsfreiheit und attraktiven Aussichten für den wissenschaftlichen Nachwuchs schliesst.

Kurt Pärli wird in einer der nächsten Ausgaben seine Schwerpunkte als Forschungsdekanat definieren. Ihm wünsche ich eine angenehme und erfolgreiche Amtszeit.

Herbert Zech

Impressum

ius inhouse Newsletter der Juristischen Fakultät,
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

Herausgeber Juristische Fakultät, Basel

Kontakt inhouse-ius@unibas.ch

Redaktion Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, Dekanin;
Dr. phil. Daniel Hofer, Geschäftsführer; lic. iur. Nicole Weber,
Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

Produktion Continue AG, Basel

Cover-Illustration Björn Craig

Druck Steudler Press AG, Basel

Auflage 1300 Ex.

Nächste Ausgabe Herbstsemester 2018

Redaktionsschluss 1. Oktober 2018

Verabschiedung Andreas Stöckli

Prof. Dr. Andreas Stöckli ist per 1. Februar 2018 an die Universität Fribourg berufen worden.



Per Ende Januar 2018 hat Prof. Dr. Andreas Stöckli, Tenure Track-Assistenzprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere öffentliches Wirtschaftsrecht, unsere Fakultät verlassen und eine ordentliche Professur für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Fribourg angetreten. Andreas Stöckli war seit August 2014 in Basel tätig und hat während dieser Zeit insbesondere Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliches Unternehmensrecht und Verwaltungsrecht gelesen. Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit bilden unter anderem das Religionsverfassungsrecht und das Verwaltungsorganisationsrecht. Als Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Verwaltungsorganisationsrecht (SVVOR) engagiert er sich auch für die Weiterbildung auf diesem Gebiet. 2018 war er zudem Mitorganisator einer Tagung zum Thema «Recht, Religion und Arbeitswelt», anlässlich derer aktuelle Probleme wie etwa das Tragen religiöser Symbole am Arbeitsplatz erörtert wurden. Wenngleich wir Andreas Stöcklis Wegberufung ausserordentlich bedauern, freuen wir uns, dass er in Fribourg in die Fussstapfen seines Doktor- und Habilvaters Prof. Dr. Peter Hänni treten kann. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute.

Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr
Dekanin

Universalität der Menschenrechte – Anspruch oder Wirklichkeit?

Das Konzept der Menschenrechte ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses, der nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Die Menschenrechte bilden eine Grundlage der menschlichen Existenz und der Würde des Individuums, welche sich in den verschiedensten Kulturen wiederfindet. Dennoch werden die Menschenrechte in vielen Teilen der Welt immer noch als ein vom Westen geprägtes Konzept abgewertet und mit dem Hinweis auf regionale Besonderheiten und Traditionen relativiert.

Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor nun genau 70 Jahren hat sich der Schutz der Menschenrechte in den letzten Jahrzehnten äusserst dynamisch entwickelt. Darin ist nicht zuletzt der Versuch zu sehen, Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden, die sich mit dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung seit Ende des Kalten Krieges, dem Aufstreben neuer Mächte und der Globalisierung ergeben haben. So ist der internationale Menschenrechtsrahmen geprägt von bedeutenden Kodifizierungsbestrebungen, neuen Mechanismen auf universeller und regionaler Ebene und dem Anstieg der Zahl der Vertragsstaaten der bestehenden Übereinkommen. Ungeachtet ihres universellen Geltungsanspruches nimmt im Prozess der weltweiten wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung und der gleichzeitigen Fragmentierung der Normen des Völkerrechts die Spannung zwischen den Menschenrechten und staatlichen Souveränitätsansprüchen wieder zu: Die Geltendmachung partikularistischer Identitäten im Sinne von Nationalität, Ethnizität, Sprache, Religion und Kultur oder der Rückgriff auf spezifische nationale Bedürfnisse politischer, wirtschaftlicher oder geographischer Natur verschärfen diese Spannung und drohen längst überwunden geglaubte Gräben im Verständnis der Menschenrechte, insbesondere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, erneut aufzureissen.

Trotz einer immer umfangreicheren Menschenrechtsarchitektur sind Rechtsverletzungen nach wie vor an der Tagesordnung, und bleibt die Gewährleistung der Um- und Durchsetzung der international anerkannten Garantien auf nationaler Ebene die grösste Herausforderung. Selbst unter stabilen und rechtlich geordneten Verhältnissen sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte eine immerwährende Herausforderung für das staatliche Handeln – und lohnender Gegenstand der kritischen Beobachtung.

Dr. iur. Christoph A. Spenlé
Mitglied der Gruppierung II



Der «Palais des Nations» ist das europäische Hauptquartier der Vereinten Nationen.

Basel als Gastgeber der Zivilprozessrechtslehrertagung 2018

Vom 28. Februar bis am 3. März 2018 hatte die Juristische Fakultät der Universität Basel die Ehre, Gastgeber der renommierten Zivilprozessrechtslehrertagung zu sein. Diese Tagung wird alle zwei Jahre von der Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer veranstaltet. Letztmals fand sie 2002 in der Schweiz statt.

Die Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer (www.zivilprozessrechtslehrer.de) wurde 1920 ins Leben gerufen. Sie vereint die Zivilprozessrechtslehrer und -Lehrerinnen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Neben den Mitgliedern aus dem deutschsprachigen Raum werden an den Tagungen regelmässig Gäste aus dem weiteren Ausland empfangen – in diesem Jahr aus Italien, Griechenland, Japan, Südkorea, Polen und China – was die internationale Ausrichtung der Konferenz unterstreicht. Ziel der Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer ist es, die Wissenschaft des Zivilprozessrechtes zu fördern, auf die ausreichende Berücksichtigung des Zivilprozessrechtes im akademischen Unterricht hinzuwirken sowie der Wissenschaft gebührenden Einfluss auf die Gesetzgebung in Fragen der Zivilrechtspflege zu sichern.

Das wissenschaftliche Programm wurde nach Grussworten unserer Rektorin Prof. Andrea Schenker-Wicki von Prof. Hanns Prütting aus Köln eröffnet, der sich ausführlich den Chancen und Risiken von Sonderprozessrechten widmete. Anschliessend referierten Prof. Andreas Pickenbrock aus Heidelberg sowie Prof. Christian Koller aus Wien zu Beweisfragen in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten in ihrem jeweiligen Herkunftsland. Prof. Alexander Markus aus Bern berichtete über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in der Schweiz. Am zweiten Tag des wissenschaftlichen Fachprogramms stellten Prof. Ulrich Haas aus Zürich sowie Prof. Matthias Neumayr aus Salzburg die Rechtsbehelfssysteme in der Zwangsvollstreckung in Deutschland, Österreich und der Schweiz einander gegenüber. Ausserdem berichtete Prof. Bettina Heiderhoff aus Münster über die Erfahrungen mit dem 2009 in Deutschland in Kraft getretenen Familienverfahrensgesetz. Nach den Referaten bot sich den Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils die Gelegenheit für angeregte Diskussionen im Plenum.

Das Fachprogramm wurde durch Berichte aus den jeweiligen Bundesämtern (resp. Bundesministerien) für Justiz über die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland, Österreich und der Schweiz abgerundet. Besonders zu erwähnen ist der Vortrag von RA Philipp Weber aus dem Bundesamt für Justiz, der exklusiv den frisch vorliegenden Vorentwurf zur Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung vorstellte. Abschliessend informierte Prof. Rolf Stürner aus Freiburg über die Arbeiten an den «European rules of civil procedure», einem Projekt unter der Schirmherrschaft von UNIDROIT und dem European Law Institute.



Voll besetzter Saal Sydney im Congress Center der Messe Basel.

Umrahmt wurde die Tagung von einem Begleitprogramm, das den Teilnehmern und ihren Begleitpersonen die Stadt Basel näherbrachte. Nach dem Eröffnungsabend im Restaurant Schlüsselzunft – begleitet von fasnächtlichen Trommel- und Piccoloklängen – wurden die Gäste am zweiten Abend von Regierungsrat Baschi Dürr im Basler Rathaus zu einem Apéro empfangen. Ein Festessen im Restaurant Safranunft rundete den dritten Tag der Tagung ab. Für die Begleitpersonen wurden Führungen in der Fondation Beyeler sowie dem Kunstmuseum organisiert. Am Samstag beschlossen eine Führung durch den Novartis Campus und ein gemeinsames Mittagessen die Tagung.

Mit dieser Tagung nutzte die Juristische Fakultät die Gelegenheit, sich der internationalen Gemeinschaft der Prozessrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu präsentieren und die internationalen Kontakte zu vertiefen. Eine solche Tagung wäre ohne Drittmittelbeiträge nicht zu stemmen. Dementsprechend sind wir der Juristischen Fakultät für den durch die Basler ZPO-Tage erwirtschafteten Beitrag, dem Kanton Basel-Stadt für den Empfang im Rathaus, der Sulger-Stiftung für einen namhaften Betrag sowie der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard für ihre Unterstützung zu Dank verpflichtet. Claudia Jeker und den zahlreichen Hilfskräften unserer beiden Professuren danken wir für die reibungslose Organisation der Tagung.

Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm und
Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser
Mitglieder der Gruppierung I

Ringvorlesung «Transformative Technologien»

Wie wirkt sich der informations- und biotechnologische Fortschritt auf das Recht aus?



Das Doktoratsprogramm «Recht im Wandel» veranstaltet im Herbstsemester 2018 eine interdisziplinäre Ringvorlesung zum Generalthema «Transformative Technologien». Bei der Konzeption der Ringvorlesung kam es uns darauf an, etwas anzubieten, das in unmittelbarem Forschungsinteresse der Doktorierenden liegt, zugleich aber auch für ein breites Publikum attraktiv ist. Die Lösung bestand darin, die Auswahl der Referentinnen und Referenten weitgehend den Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen zu übertragen und durch übergreifende, grundlagenorientierte sowie interdisziplinäre Perspektiven zu ergänzen.

Über dieses Verfahren bildete sich heraus, dass der Zusammenhang von technologischem und rechtlichem Wandel in allen Rechtsgebieten dringliche Fragen aufwirft. Das Generalthema der Ringvorlesung bündelt diese Fragestellung über den Begriff der „transformativen Technologien“. Transformative Technologien lassen sich durch drei Elemente kennzeichnen: Es besteht Unsicherheit über die tatsächlichen Effekte und Risiken einer innovativen Technologie (empirische Unsicherheit), die normative Bewertung sowohl der beabsichtigten Effekte als auch der negativen Folgen und Risiken der Technologie fällt mehrdeutig aus (normative Ambiguität) und die Technologie stellt mit dem vorherrschenden wissenschaftlichen Paradigma zugleich die normativen Rahmenbedingungen der Technik in Frage (transformatives Potenzial).

Wie lässt sich die Ko-Evolution von Technik und Recht rechtssoziologisch, rechtsphilosophisch und rechtstheoretisch angemessen beschreiben und verstehen? Wel-

che normativen Problemstellungen sind mit den beobachtbaren Transformationsprozessen verbunden? Inwieweit gerät die traditionelle Rechtsdogmatik im Hinblick auf aktuelle technologische Herausforderungen unter Legitimations- und Innovationsdruck?

Die Ringvorlesung wird durch Prof. Dr. Hoffmann-Riem, Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Innovation an der Bucerius Law School in Hamburg und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, am 2. Oktober 2018 mit einem Grundlagenvortrag zur rechtswissenschaftlichen Innovationsforschung eröffnet. Die weiteren Themenschwerpunkte der Ringvorlesung reichen von der Frage nach einer «Cyborg-Philosophie» über ethisch-rechtliche Fragen der künstlichen Intelligenz bis zum rechtlichen Anpassungsbedarf im Kontext der Digitalisierung der juristischen Praxis (Legal Technology), von Big Data und des automatisierten Fahrens. Zum Abschluss der Ringvorlesung wird der Schweizer Buchpreisträger Jonas Lüscher am 18. Dezember 2018 aus seinem Roman «Kraft» lesen, der das Spannungsfeld von Technikoptimismus und Kulturpessimismus vor der Kulisse des Silicon Valley ausleuchtet.

Die öffentliche Ringvorlesung zielt darauf ab, in aktuelle Forschungsgebiete einzuführen und neuartige Fragen im Lichte des Wechselspiels zwischen Recht, Technik und Gesellschaft aufzuzeigen. Die Vorlesungsreihe richtet sich ausdrücklich auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam
Mitglied der Gruppierung I

Nachruf auf Prof. Dr. iur. Pascal Simonius (26. April 1929 – 4. Februar 2018)

Prof. Dr. Pascal Simonius, emeritierter Ordinarius für Privatrecht an der Universität Basel, ist vor kurzem in seinem 89. Lebensjahr verstorben.

Das Studium in Basel schloss der Verstorbene im Jahre 1955 mit einer Dissertation zu einem römischrechtlichen Thema («Die donatio mortis causa im klassischen römischen Recht») ab. Darauf absolvierte er 1959 zunächst das baselstädtische Advokaturexamen und 1960 das baselstädtische Notariatsexamen. Neben seiner praktischen Tätigkeit habilitierte er sich 1969 an unserer Fakultät zu einer güterrechtlichen Grundsatzfrage («Die güterrechtliche Surrogation»). Wie die Dissertation (1958) wurde auch die Habilitation (1970) in der Basler Reihe publiziert. 1971 wurde er auf einen Lehrstuhl für Zivilrecht, Handelsrecht und Römisches Recht nach Zürich berufen und unterrichtete dort insbesondere römische Rechtsgeschichte und römisches Privatrecht. 1975 trat Pascal Simonius die Nachfolge von Prof. Dr. Hans Hinderling an und übernahm das entsprechende Basler Ordinariat, was zugleich mit einer völligen Änderung seiner bisherigen Schwerpunkte und einer starken Erweiterung des angebotenen Stoffes einherging. Pascal Simonius leistete zunächst während dreizehn Jahren ein sehr breites Lehrangebot zu den verschiedensten Fächern. Im Vordergrund standen Fächer des Zivilgesetzbuches (Personenrecht, Familienrecht, Sachenrecht), Verfahrensrecht (ZPO und SchKG), aber auch Wertpapierrecht und Handelsrecht.

Im Jahre 1988 verzichtete Pascal Simonius zugunsten der Praxis auf seinen Lehrstuhl, blieb aber der Fakultät durch die Übernahme eines persönlichen Ordinariats erhalten. In diesem Zusammenhang hat er der Fakultät ausserordentliche Dienste erwiesen, übernahm er doch bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1999 insbesondere die Vorlesungen Römische Rechtsgeschichte und Römisches Privatrecht, nachdem der zuständige Ordinarius, Prof. Dr. Johannes Georg Fuchs, völlig überraschend im Amt verstorben war. In diesem Sinn hat sich der Kreis gewissermassen geschlossen, war doch der Vorgänger von Johannes Georg Fuchs der berühmte Professor August Simonius, der Vater von Pascal Simonius, der während Jahrzehnten in Basel als Ordinarius das Römische Recht vertrat.

In einer Zeit, als es noch keine Computer und keine juristischen Suchmaschinen gab, sondern juristische Werke zunächst von Hand und dann mit Schreibmaschine verfasst wurden und die Zettelkästen des Instituts für Rechtswissenschaften die wesentlichen Fundstellen enthielten, war ich von 1983 bis 1987 Assistent von Pascal Simonius, dessen wissenschaftliche Hauptinteressen im Sachenrecht lagen. Wir begannen damals mit der Ausarbeitung eines relativ breit angelegten Werkes zum genannten Rechtsgebiet, dessen Abschluss sich über meine Assistentenzeit hinauszog: 1990 bzw. 1995 publizierten wir zusammen zwei Bände zum Schweizerischen Immobiliarsachenrecht. Hier zeigte sich die grosse Stärke des Verstorbenen, nämlich die Verbindung von notarieller Praxis und sachenrechtlicher Dogmatik. Ich werde Pascal Simonius als humorvollen, kultivierten und geselligen Menschen in dankbarer Erinnerung behalten, der in grossen Zügen dachte und dem Kleinlichkeit ein Gräuel war.

Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm
Mitglied der Gruppierung I

Silja Wassmer

Mitarbeiterin Bibliothek



Seit dem 1. Februar 2018 ist Silja Wassmer in der Bibliothek der Juristischen Fakultät tätig. Hier trifft man sie an der Informationstheke, wo sie gerne die verschiedensten bibliothekarischen Wünsche entgegennimmt. Die Ausbildung zur Fachfrau Information und Dokumentation schloss sie im Sommer 2017 an der Universitätsbibliothek Basel ab. Danach ging sie für ein viermonatiges bibliothekarisches Auslandspraktikum nach Dänemark, wo sie in der Bibliothek der Stadt Aalborg in Nordjütland arbeitete und das dänische Bibliothekswesen hautnah kennenlernte. Einen Ausgleich zum beruflichen Alltag in der Bibliothek findet sie seit zwanzig Jahren im Ballettstudio.

Nicole Aghdami

Sekretärin bei Prof. Dr. iur. Kurt Pärli



Seit dem 8. Januar 2018 ergänzt Nicole Aghdami das Team von Prof. iur. Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht. Sie bringt ein Studium der Psychologie und jahrelange Erfahrung im administrativen Bereich verschiedener Industriebranchen mit und unterstützt den Lehrstuhl mit einem tatkräftigen 50%-Pensum. Wenn sie nicht im Büro ist, verbringt sie Zeit mit ihren Zwei- und Vierbeinern und engagiert sich für Kinder- und Tierschutzprojekte weltweit.

Der diesjährige Herbstanlass

PRO IURE, die Alumnivereinigung der Fakultät, trifft sich wie immer zum traditionellen Herbstanlass. Dieses Mal steht eine Besichtigung des neuen marthastifts, Pflegezentrum für Demenz und psychogeriatrische Erkrankungen, auf dem Programm. Die Teilnehmer kommen in den Genuss einer Führung durch das moderne Zentrum und erhalten interessante Informationen zur Entstehungs-, Planungs- und Umsetzungsgeschichte des neuen Hauses. Danach finden wie gewohnt ein Apéro und ein gemeinsames Nachtessen statt. Auch dieser Anlass ist eine hervorragende Gelegenheit, sich mit anderen Juristinnen und Juristen in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und einen Blick über den eigenen beruflichen Tellerrand zu werfen.

Die Einladung erfolgt durch einen Mitgliederversand oder über die Website. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

19. Oktober 2018, 18.00 Uhr, Besichtigung des neuen marthastifts, Pflegezentrum für Demenz und psychogeriatrische Erkrankungen

PRO IURE mit neuem Erscheinungsbild



Neues Logo von PRO IURE

PRO IURE tritt nach bald 20-jährigem Bestehen mit einem neuen Erscheinungsbild auf. Sowohl das Logo als auch die Website wurden komplett neu gestaltet und aufgefrischt. PRO IURE will damit erreichen, dass mehr Dynamik in den Verein kommt und sich vermehrt auch junge Mitglieder angesprochen fühlen. Nächstes Jahr feiert der Verein sein 20-Jahr-Jubiläum. Die Vorbereitungen für das Jubiläum laufen bereits auf Hochtouren; die Mitglieder werden informiert, sobald das Programm für den Anlass steht.

WAHLEN, BEFÖRDERUNGEN, EHRUNGEN UND PREISE

Titularprofessur

Jonas Schweighauser wurde per 8. November 2017 zum Titularprofessor für Familienrecht ernannt.

Ehrungen

Beim «Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot» 2017/2018 hat das Basler Team – bestehend aus **Djamil Batache, Manuel Brogli, Jael Leutwyler, Martin Manyoki, Luis Rodriguez, Leandra Rubin, Sabina Suppiger** und **Samoa Wiher** – in Hong Kong eine «Honourable Mention» für die Klageschrift erhalten und **Luis Rodriguez** wurde mit einer

«Honourable Mention» für seine Plädoyers ausgezeichnet. Am «Vis Moot Court» in Wien wurde die Klageschrift des Teams ebenfalls mit einer «Honourable Mention» ausgezeichnet.

Charlotte Blattner erhielt für ihr Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit ihrer Habilitation, in welcher sie die Einbettung des Tierrechts in ein umweltrechtliches Gesamtkonzept erforscht und mit der rechtsvergleichenden Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des kalifornischen Rechts einen Beitrag zu möglichen völkerrechtlichen Massnahmen zum Schutz von Tieren leisten möchte, das «Paul Speiser-Bär-Scholarship 2018».

Bitcoin und andere Kryptowährungen

Die Bitcoin-Blockchain wird als Innovation des Jahrzehnts gehandelt, welche das Potenzial hat, die Welt nachhaltig zu verändern.



Prof. Dr. Aleksander Berentsen ist Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Seine Forschungsinteressen umfassen Geldpolitik, Makroökonomie, Blockchaintechnologie und Kryptoassets. Verschiedene Mandate u.a. bei der Federal Reserve Bank von St. Louis/USA ergänzen diese Forschungsaktivitäten.



Dr. rer. pol. Fabian Schär ist Geschäftsführer des Center for Innovative Finance der Universität Basel. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf den Anwendungsmöglichkeiten der Blockchaintechnologie. Er promovierte zum Thema Kryptoassets und Blockchain, hat Beratermandate bei Blockchain-Unternehmen und hält Lehraufträge an mehreren Hochschulen.



Ein dezentrales Register

Die Bitcoin-Entwickler haben mehrere technologische Komponenten so miteinander verknüpft, dass sie eine virtuelle Währung geschaffen haben, die sich wesentlich von anderen Geldern wie Warengeld, Bargeld oder Kontoguthaben unterscheidet.

Bei einer genaueren Betrachtung der Blockchain-Technologie wird klar, dass es sich um eine grundlegende Innovation handelt. Erstmals ist es möglich, Besitzverhältnisse von virtuellem Eigentum eindeutig festzuhalten, ohne dass dafür eine zentrale Instanz benötigt wird – eine Entwicklung, die das Potenzial hat, die bestehende Zahlungsinfrastruktur und das Finanzsystem grundlegend zu verändern. Alle Bereiche der Wirtschaft und Politik, die Informationen sammeln und registrieren, werden durch diese Technologie tangiert.

Physische Geldeinheiten wie Münzen und Banknoten haben den entscheidenden Vorteil, dass die Eigentümerfrage zu jedem Zeitpunkt eindeutig geklärt ist. Die Werteinheit ist unmittelbar an das physische Objekt gekoppelt. Insofern kann jeweils diejenige Person über die Werteinheit verfügen, die im Besitz des Objekts ist. Problematisch ist hingegen die Tatsache, dass die physische Repräsentation die Art der Geschäfte einschränkt oder zumindest hohe Transaktionskosten verursacht. Soll ein Handel stattfinden, bei dem die beiden Parteien nicht an demselben Ort sind, ist Bargeld aus Effizienzüberlegungen eine ungünstige Wahl.

Als Alternative zum Bargeld hat sich seit längerer Zeit virtuelles Geld, also Geldeinheiten ohne physische Repräsentation, etabliert. Virtuelle Geldeinheiten existieren nur als Einträge in einem Buchhaltungssystem. Wenn eine Zahlung geleistet wird, werden die Konten berichtigt, indem der Zahlungsbetrag vom Käufer abgezogen und dem Verkäufer gutgeschrieben wird. In den meisten Ländern verwenden heute Haushalte und Unternehmen ihre Bankguthaben, um elektronische Zahlungen mit virtuellem Geld zu tätigen. Es gibt viele Möglichkeiten, Zahlungen einzuleiten; die häufigsten sind Kreditkarten, Debitkarten, Cheques und Online-Banking.

Virtuelles Geld hat viele Vorteile. Bei jeder Zahlung muss aber abgeklärt werden, ob der Bezahlende tatsächlich über diese Gelder verfügt und sie müssen dem Empfänger gutgeschrieben werden. Daher wird virtuelles Geld in aller Regel über Register abgebildet. Die Register werden dabei exklusiv durch eine zentrale Instanz geführt. So soll sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt klar ist, wem welche Werteinheit gehört. Einfache Beispiele solcher Register sind Bankkonten oder das Handelsregister.

Vorzüge der Dezentralität

In der Schweiz funktioniert diese zentralisierte Herangehensweise relativ gut. Nichtsdestotrotz hat die Zentralität gewisse Nachteile:

1. Es werden bei jeder Transaktion Benutzerdaten gesammelt und gespeichert, die zu einem gläsernen Bürger führen.
2. Hat ein Unternehmen oder eine Organisation das exklusive Recht, ein solches Register zu führen, wird ein zentraler Angriffspunkt für (interne wie auch externe) Manipulationsversuche geschaffen.
3. Monopolrechte führen unweigerlich dazu, dass das betreffende Unternehmen bzw. die Organisation systemrelevant wird. Ein Ausfall kann katastrophale Folgen für die Volkswirtschaft haben. Zudem könnte eine solche Position wirtschaftlich missbraucht werden («rent-seeking»).
4. In einem zentralisierten System hätte die zentrale Instanz theoretisch die Möglichkeit, einzelne Personen auszuschliessen und/oder deren Guthaben zu beschlagnahmen. In Ländern mit einer gewissen Instabilität und Rechtsunsicherheit kann dies zu grossen Problemen führen.

Genau bei diesen Problemen setzt die Bitcoin-Blockchain an. Durch diese Technologie ist es erstmals möglich, virtuelle Guthaben in einem dezentral verwalteten Register abzubilden. Es

«I think the internet is going to be one of the major forces for reducing the role of government. The one thing that's missing but that will soon be developed, is a reliable e-cash.»

Milton Friedman (1912–2006),

US-amerikanischer Wirtschaftsnobelpreisträger

gibt keine zentrale Behörde, keinen Chef und kein Management – und trotzdem funktioniert es. Keine einzelne Instanz kann exklusiv über dieses Register verfügen oder es manipulieren. Stattdessen ist jede Person in der Lage, eine Kopie des Registers zu halten und jede Transaktion eigenständig und abschliessend zu verifizieren. Anstelle des blinden Vertrauens in ein Unternehmen oder eine Organisation hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, die gesamte Datenbank zu überprüfen. Ein dezentrales Konsensprotokoll sorgt dafür, dass die verschiedenen Register jeweils denselben Stand abbilden.

Diese Möglichkeit zur Konsensfindung in einem dezentralen Netzwerk ist die wahre Innovation von Bitcoin – eine Innovation, welche nicht bloss monetäre Systeme, sondern sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft verändern wird.

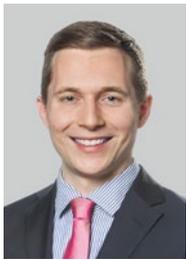
Weitere Informationen zum Thema

Literatur

- Gless**, Strafrechtsschutz für virtuelles Geld?, in: Jositsch u.a. (Hrsg.), Festschrift für Andreas Donatsch, Zürich 2017, S. 41–56.
- Gless/Kugler/Stagno**, Was ist Geld? Und warum schützt man es?, recht 2015, S. 82–97.
- Berentsen/Schär**, «Bitcoin, Blockchain und Kryptoassets: Eine umfassende Einführung», BoD Norderstedt.
- Berentsen/Schär**, «A Short Introduction to the World of Cryptocurrencies», Federal Reserve Bank of St. Louis Review, First Quarter 2018, pp. 1–16, <https://doi.org/10.20955/r.2018.1-16>.
- Berentsen/Schär**, «Central Bank Cryptocurrencies», Federal Reserve Bank of St. Louis Review, forthcoming.

Veranstaltungen

Bitcoin – neue Geldwäscherisiken und andere Herausforderungen für das Strafrecht, European Campus Seminar in Liebfrauenberg/Vogesen (F) für Studierende, 21.–24. November 2018



Alexander Gröflin, MSc LSE in Management, MSc in Computer Science, MSc FHNW in Wirtschaftsinformatik, ist seit 2013 Doktorand der Informatik an der Universität Basel und forscht zum Thema «Web Observations» und «Big Data». Er arbeitet zudem seit 2017 als technischer Assistent bei Prof. Dr. iur. Sabine Gless.



Armand Kurath, stud. iur., ist Student im Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und Hilfsassistent bei Prof. Dr. iur. Sabine Gless.

Recht und Technologie

Das Recht muss sich mit neuen Technologien befassen. Juristinnen und Juristen benötigen daher gewisse Grundkenntnisse über diese Technologien.

Virtuelle Währungen oder Kryptowährungen wie beispielsweise der Bitcoin bestehen aus einer sogenannten Blockchain (Blockkette). Es handelt sich dabei um eine Kette mit einer beliebig erweiterbaren Liste von Transaktionen. Jede Liste bildet einen Datensatz und daraus entstehen die eigentlichen Blöcke innerhalb der Kette, die über ein Verschlüsselungsverfahren miteinander verbunden sind. Dahinter verbirgt sich die sogenannte «Distributed-Ledger»-Technologie. Unter «Ledger» wird das eigentliche Buch verstanden, in welchem die Vermögensverhältnisse der Kryptowährung eingetragen sind. Solche Vermögen müssen vom System zuerst autorisiert werden, damit ein Teil einer Kryptowährung erworben werden kann. Die Kalkulationen dafür werden durch das sogenannte Mining sichergestellt, einer Art dezentrales Rechenzentrum bestehend aus vielen einzelnen Minern.

Dieser Authentifizierungsprozess dauert in der Regel mehrere Stunden und macht das Handeln und Bezahlen aktuell noch schwerfällig für den täglichen Gebrauch. Denn erst wenn ein Authentifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen worden ist, wird das eigentliche Krypto-Guthaben auf der angegebenen «Wallet» gutgeschrieben.

Währungen, die ihre Gültigkeit über eine zentrale Instanz einfordern oder gar ohne Instanzen auskommen, würden sich eher für alltägliche Situationen, beispielsweise den Kauf eines Kaffees am Kiosk, eignen. In Zukunft könnte das Lightning-Network-Protokoll, das eine sofortige Übertragung ermöglichen soll, dieser Schwerfälligkeit Abhilfe schaffen.

Juristische Fragestellungen

Kryptowährungen sind voneinander unabhängige Privat-Währungen, die meist von einer kleinen Interessengemeinschaft für einen bestimmten Zweck kreiert worden sind. Im Falle von Bitcoin waren es Software-Entwickler, die nach einer technischen Lösung für das Double-Spending-Problem suchten, um zu verhindern, dass einzelne Tokens mehrmals ausgegeben werden können. Da kein realer Gegenwert vorhanden ist, steuert einzig das Vertrauen, also der Tausch von Hartgeld in die Kryptowährung, den Kurs und lässt so einen Marktwert entstehen.

Eine Bitcoin-Einheit ist das geprüfte Resultat von ein- und ausgehenden Transaktionen, die in der Blockchain gespeichert werden. Es existieren somit keine einzelnen Bitcoin-Einheiten mit individueller Seriennummer. Transaktionsguthaben aus einer Wallet können nicht als Bitcoin-Einheit kopiert, sondern nur anhand einer neuen Transaktion verbucht und daher bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgt werden.

Kryptobegeisterte sollten sich vor dem Kauf von Kryptowährungen jedoch zweierlei bewusst sein:

1. Vor dem Kauf muss sich jeder Käufer eingehend mit den Risiken auseinandersetzen. So müssen einerseits die Rückabwicklung einer Transaktion und andererseits die Aufbewahrung der Kryptowährung bedacht werden, um im Falle einer Einschränkung oder gar Schliessung eines virtuellen «Wechselbüros» (einer sogenannten «Krypto-Börse») keine böse Überraschung zu erleben.
2. Krypto-Guthaben werden mittlerweile in vielen Staaten zum Vermögen gezählt und sind somit in der Steuererklärung anzugeben. Ebenso unterstehen Erträge aus dem Kryptomining der Einkommenssteuer.

Kryptowährungen im Goldrausch

Mittlerweile sind Kryptowährungen in den Medien allgegenwärtig. Fraglich ist, ob sie lediglich ein Schattendasein mit dem Ruf für dubiose Geschäfte und schnelles Geld fristen oder ob sie – wie von Friedman prophezeit – in ihrer Zahlungsmittelfunktion Eingang in unseren Alltag finden werden.

Der aktuelle Rummel hat durchaus Parallelen mit dem Goldrausch im Wilden Westen. Heute suchen Miner als digitale Goldschürfer nach Reichtum, wobei Hersteller von Mining-Hardware die neuen Schaufelverkäufer sind und auf verdächtigen Plattformen wie der Silk Road (einer Handelsplattform im Dark Web, einem versteckten Teil des Internets) dubiose Wagenhändler und Ganoven die elektronischen Wallets plündern können, ohne eine Spur im Netz zu hinterlassen. Deshalb bleibt es schwierig, den Höhenflug der Kryptowährungen und den Ansturm darauf abzuschätzen. Wenngleich die Entwicklung somit (noch) unklar scheint, sind Kryptowährungen heute allerdings nicht mehr aus dem Internet wegzudenken.

Eine Herausforderung für das Strafrecht

Bitcoin und andere Kryptowährungen sind eine Herausforderung für das Recht, denn sie funktionieren als Geld, erfüllen aber nicht die juristischen Voraussetzungen.

Das Strafrecht etwa anerkennt als Geld nur «ein von einem völkerrechtlich anerkannten Staat herausgegebenes Zahlungsmittel». Ein Blick in die Geschichte zeigt jedoch: Privates Geld hat immer wieder staatliches Geld abgelöst, weil es effizienter zum Tausch oder besser zur Wertaufbewahrung eingesetzt werden konnte. Dieses historische Wissen und das steigende Interesse an Kryptowährungen geben Anlass zur Frage nach dem adäquaten Umgang des Rechts mit virtuellen Währungen. Ein Blick ins Strafrecht zeigt: Klare Antworten auf die Frage nach dem Rechtsregime von Bitcoin fehlen – unabhängig davon, ob man sich dem Thema aus der Perspektive des Einzelnen oder aus staatlicher Sicht nähert.

Strafrechtlicher Schutz für Bitcoin?

Selbst wenn nach Hackerangriffen auf sogenannte Krypto-Börsen Tageszeitungen titeln: «Bitcoin gestohlen!», sind Zweifel angebracht, ob eine Staatsanwaltschaft tätig würde, weil sich jemand Zugang zu fremden Wallets verschafft und fremde Bitcoin-Codes in Schweizer Franken einlöst.

- a) Zunächst wäre grundsätzlich zu entscheiden: Geniesst Rechtsschutz, wer sich entschliesst, in einem privat initiierten P2P-Netzwerk (Peer-to-Peer; Rechner-Rechner-Verbindung) für gutes Geld Algorithmen zu kaufen? Spontan spricht dagegen, dass die jenseits staatlicher Aufsicht dezentral organisierten Bitcoin-Netze bewusst aus dem staatlichen System wollen: Jeder ist alleine für sein Wallet verantwortlich. Gleichzeitig greift ein blosser Verweis auf die Selbstverantwortung wohl zu kurz, wenn der Staat beginnt, sich selbst an Kryptowährungen zu beteiligen, wie dies etwa im Kanton Zug der Fall ist.
- b) Doch selbst wenn eine Staatsanwaltschaft für die Strafverfolgung optiert, bleiben Hürden. Die Tatbestände des geltenden Strafgesetzbuches zielen auf strafwürdiges Verhalten in der analogen Welt. Das zeigt exemplarisch der Diebstahlstatbestand: Danach wird verfolgt, wer «jemandem eine fremde bewegliche Sache zur Aneignung wegnimmt, um sich oder einen andern damit unrechtmässig zu bereichern». Tatobjekt sind nur körperliche Gegenstände, nicht virtuelle Güter wie Bitcoin. Besitzer von Kryptowährungen sind aber nicht ganz schutzlos. In verschiedenen Fallkonstellationen greifen Tatbestände ge-

gen Daten- und Computerdelikte, allerdings eher unbeabsichtigt. Weder das Verbot «unbefugter Datenbeschaffung» noch der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage sollten ursprünglich virtuellem Geld Schutz verschaffen.

Staatliches vs. privates Geld

Ob eine Forderung nach umfassenderem Rechtsschutz beim Gesetzgeber auf offene Ohren stossen würde, bleibt allerdings fraglich. Die meisten Staaten dürften sich eher auf ihr Monopol zur Ausgabe von Münzen und Banknoten berufen und an einem Verbot oder an staatlicher Kontrolle über das neue Geld interessiert sein. Illustrativ dafür waren in der Vergangenheit die Äusserungen des US Justice Departments zu Bitcoin als Zahlungsmittel auf der Dark Net-Handelsplattform Silk Road, über die von Drogen bis zu Auftragsmorden anscheinend alles zu beziehen war.

Der Schweizer Bundesrat hat bereits früh auf die Geldwäscherei-Problematik im Bitcoin-Handel aufmerksam gemacht. Strafbar ist nach Schweizer Recht, wer «eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen herrühren». Anders als man vielleicht vermuten könnte, macht sich also auch schuldig, wer gar nie mit (staatlichem) Geld in Berührung kommt. Das Wechseln von Schweizer Franken gegen Bitcoin in einem anonymen P2P-Netz könnte Ermittlung, Herkunft oder Auffinden von Vermögenswerten vereiteln. Streitig ist, wer weiss oder annehmen muss, dass diese aus einem Verbrechen herrühren. Dies hat sich innerhalb der letzten beiden Jahre radikal geändert. Immer mehr integrale Anleger sind in den Bitcoin-Handel eingestiegen und haben gleichzeitig den P2P-Netzen zunehmend Anonymität genommen. Nicht zuletzt, weil neue Investoren zur eigenen Absicherung Transparenz schaffen.

Nicht nur aus strafrechtlicher Sicht sprechen viele Gründe für staatliches und gegen privates Geld. Gleichzeitig würde die Rechtswissenschaft ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie vor dem Bitcoin-Hype die Augen verschlössen und nicht offen die Diskussion über Chancen und Risiken von virtuellen Währungen aufnähme. ○



Prof. Dr. iur. Sabine Gless ist Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung und in strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Fragen neuer Technologien, wie dem strafrechtlichen Schutz von Kryptowährungen oder der Verantwortung automatisierter Vorgänge im Bereich der Robotik.



Dario Stagno, MLaw, ist wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. iur. Sabine Gless und Koordinator des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel». In seinem Dissertationsvorhaben beschäftigt er sich mit Fragen rund um die strafprozessuale Verwertung von digitalen Informationen und Datensammlungen zum Beweis.

Freitag, 15. Juni 2018

Kunst und Recht 2018 / Art & Law 2018

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Beat Schönenberger und Dr. Peter Mosimann

09.15–17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Dienstag, 4. September 2018

Tagung Behindertengleichstellungsrecht 2018

Organisiert von Prof. Dr. Markus Schefer und Dr. Caroline Hess-Klein in Zusammenarbeit mit Dr. Andreas Rieder (EBGB)

09.30–17.30 Uhr, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula

Mittwoch, 12. September 2018 – Samstag, 15. September 2018

Abschaffung des Rechts?

4. Kongress der Deutschsprachigen Rechtssoziologie Vereinigungen

Veranstaltung von einer Reihe von Organisationen der interdisziplinären Rechtsforschung

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Prof. Dr. Kurt Pärli u.a.

18.00 Uhr / 09.30–19.30 Uhr / 09.30–18.30 Uhr / 09.30–14.30 Uhr, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel

Dienstag, 18. September 2018

Doktorandenkolloquium des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel»

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless

08.30–19.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 28. September 2018

Tagung zum Erbrecht

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

13.15–17.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Dienstag, 2. Oktober 2018 bis Dienstag 11. Dezember 2018

«Transformative Technologien»

Ringvorlesung des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel»

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam

18.15–19.45 Uhr, Alte Universität, Hörsaal U101, Rheinsprung 9, 4051 Basel

Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018

«Genome Editing / CRISPR als Herausforderung für das Life Sciences-Recht»

Internationale Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Prof. Dr. Herbert Zech und Prof. Dr. Claudia Seitz

09.00–17.00 Uhr / 09.00–15.00 Uhr

Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 19. Oktober 2018

Neueste Rechtsprechung zum Haftpflicht-, Privatversicherungs- und Sozialversicherungsrecht

Recht aktuell BRUSH UP

Organisiert von lic. iur. Markus Schmid, Rechtsanwalt

13.15–17.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 23. Oktober 2018

Baurecht 2018

Recht aktuell BRUSH UP

Organisiert von Dr. iur. Christoph Meyer und lic. iur. Béatrice Müller

13.15–17.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 2. November 2018

Basler ZPO-Tag 2018

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

09.15–17.20 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Freitag, 7. Dezember 2018

2. Basler Sozialversicherungsrechtstagung – Der Anspruch auf IV-Renten der Invalidenversicherung

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

09.15–17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Weitere Veranstaltungshinweise:

ius.unibas.ch/news/veranstaltungen

«Die Basler Anwaltsverbände im Wandel der Zeit»

Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle der Juristischen Fakultät, im Interview mit Andrea Tarnutzer-Münch, MLaw, Advokat, Geschäftsführer der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbandes.



Andrea Tarnutzer-Muench, MLaw, ist Geschäftsführer der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbandes und führt seit 1996 seine eigene Kanzlei «Advokatur am Bahnhof GmbH».

Herr Tarnutzer-Münch, Sie sind Geschäftsführer der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbandes. Worum handelt es sich bei den beiden Organisationen genau? Und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander?

Die beiden Anwaltsverbände sind je eigene Standesorganisationen der Anwaltschaften der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie sie in der Schweiz in jedem Kanton bestehen. Ende 2017 fanden sich in den unter dem Dach des Schweizerischen Anwaltsverbandes zusammengeschlossenen Anwaltsverbänden rund 9925 Mitglieder.

Welches sind der Zweck und die Tätigkeiten der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbandes?

Die Statuten der beiden Verbände nennen als Zwecke etwa die Wahrung der beruflichen Interessen gegenüber Behörden und Justiz, die Förderung der Kollegialität und die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder sowie des Berufsnachwuchses. Sie tragen zur Vervollkommnung des Rechts und der Rechtspflege bei, sind Anlaufstelle für Rechtssuchende und unterstützen universitäre Weiterbildungen. Sie organisieren aber auch eigene Weiterbildungen wie z.B. Veranstaltungen der Fachgruppen, Schulungskurse oder aktuell der Lehrgang Advokatur (als Berufsvorbereitung für Junganwältinnen und -anwälte).

Seit wann bestehen die beiden Organisationen?

Die Advokatenkammer Basel wurde 1883 von 15 Advokaten gegründet, der Basellandschaftliche Anwaltsverband im Mai 1952. Konstituiert sind beide Standesorganisationen als Vereine.

Wie viele Mitglieder haben die Advokatenkammer Basel und der Basellandschaftliche Anwaltsverband? Und wer kann Mitglied werden?

Die Advokatenkammer hat derzeit rund 500 Mitglieder, der Basellandschaftliche Anwaltsverband etwa 127. Das Geschlechterverhältnis entspricht exakt dem schweizerischen Durchschnitt, d.h. 30

Prozent der Mitglieder sind weiblich, der Rest männlich. Als frei praktizierende(r) Anwältin oder Anwalt und im kantonalen Anwaltsregister eingetragen, hat man die Möglichkeit, Mitglied eines Berufsverbandes zu werden. Der Basellandschaftliche Anwaltsverband setzt zusätzlich Wohnsitz oder Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft voraus.

Welche Rechte und Pflichten haben die Mitglieder? Und was bieten die Organisationen ihren Mitgliedern?

Nebst umfangreichen Weiterbildungsmöglichkeiten und Schulungskursen, gesellschaftlichen Anlässen und der Interessenwahrung gegenüber Behörden bieten beide Standesorganisationen ihren Mitgliedern Schutz vor unbotmässigem Verhalten untereinander wie auch von Drittpersonen. Dazu unterhält z.B. die Advokatenkammer ein Ehrengericht und einen Moderationsausschuss. Beide Standesorganisationen pflegen im Interesse ihrer Mitglieder zudem einen regelmässigen Meinungsaustausch mit Behörden und Gerichten.

Wie ist die Advokatenkammer Basel bzw. der Basellandschaftliche Anwaltsverband organisiert?

Die technischen und administrativen Abläufe, wie das Organisieren von Veranstaltungen und Weiterbildungen, das Koordinieren der Stellenbörse u.v.m., laufen über die gemeinsam unterhaltene Geschäftsstelle der beiden Standesorganisationen, die seit 2001 von mir geleitet wird. Mit den zusammen über 600 Mitgliedern sind die beiden Verbände schweizweit an fünfter Stelle (markant mehr Mitglieder haben nur Genf (1363) und Zürich (3127)).

Weitere Informationen zu den beiden Verbänden können über die folgenden Sites abgerufen werden: www.akbs.ch oder www.blav.ch

Studieren am Europainstitut – der andere Weg

Lynn Moser und Sibylle Maeder haben sich nach dem Bachelor in Rechtswissenschaft für den Master in European Global Studies entschieden. Hier berichten sie, welchen Mehrwert sie in diesem interdisziplinären Weg sehen.

Lynn Moser, BLaw, ist Studentin im Masterstudiengang European Global Studies an der Universität Basel. Davor hat sie einen Bachelor in Rechtswissenschaft an der Universität Luzern absolviert. Sie wird den Master kommenden Semester abschliessen.

LYNN MOSER Bereits während meines Bachelorstudiums wurde mir bewusst, dass ich gesellschaftliche und politische Herausforderungen aus mehreren Blickwinkeln studieren und mich nicht nur auf die Rechtsperspektive fokussieren wollte. Ich habe gemerkt, dass ich nicht den klassischen Weg zum Anwaltspatent einschlagen möchte.

SIBYLLE MAEDER Mit der Fächerkombination Rechtswissenschaft und Medienwissenschaft habe ich mich bereits im Bachelor interdisziplinär orientiert. Die Interdisziplinarität hat mich angesprochen und ich wollte diesen Weg daher im Master weiterverfolgen. Der Masterstudiengang European Global Studies beinhaltet die drei Disziplinen Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften. Diese Kombination hat mich insbesondere deswegen interessiert, weil die heutigen globalen Probleme damit breit untersucht werden können.

MOSER Zu Beginn des Studiums erlernt man die Grundlagen aus allen drei Disziplinen. Dass man sich im zweiten Studienjahr auf konkrete thematische Bereiche konzentrieren kann, innerhalb derer man wiederum Veranstaltungen aus den drei Disziplinen belegt, hat mich besonders überzeugt. Ich habe mich in den Vertiefungen «Arbeit, Migration und Gesellschaft» sowie «Friedens- und Konfliktforschung» spezialisiert.

MAEDER Das erste Studienjahr ist herausfordernd, weil man beispielsweise als «Wirtschaftsneuling» ganz neuen Denkweisen begegnet, die man so aus der Rechtswissenschaft überhaupt nicht kennt. Das Erlernen der Grundlagen aus allen beteiligten Disziplinen ist jedoch zentral, um diese später zueinander in Beziehung setzen zu können. Toll an diesem Studium war auch, dass Personen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen aufeinandertreffen. Wenn Ökonomen, Juristen, Anthropologen und Historiker in Seminaren zusammenkommen und gemeinsam ein Thema bearbeiten, ergeben sich jedes Mal spannende – und teils auch leidenschaftliche – Diskussionen. Das empfand ich persönlich immer als sehr bereichernd.



MOSER Meine juristischen Kenntnisse kann ich im Master sehr gut einbringen. Das Bachelorstudium in Rechtswissenschaft hat meine Perspektiven sicherlich geprägt. Bei der Diskussion spezifischer Fragestellungen kann ich die juristische Sichtweise vertreten und meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen aufzeigen, wie das Thema aus rechtswissenschaftlicher Sicht angegangen werden kann. Gleichzeitig lerne ich von ihnen, welche anderen Aspekte ich berücksichtigen sollte.

MAEDER Man kann eine Frage umfassender behandeln, wenn verschiedene Disziplinen zusammenspielen. Beim Thema Migration beispielsweise untersuchen Ökonomen die finanziellen Auswirkungen auf ein Land. Soziologen beschäftigen sich eher mit den gesellschaftlichen Implikationen. Juristen wiederum analysieren, unter welchen rechtlichen Bedingungen migriert werden kann. Nimmt man alle diese Aspekte zusammen, erhält man ein viel umfassenderes Bild von der Thematik «Migration», als wenn man nur eine einzelne Perspektive berücksichtigt.

MOSER Ein Abschluss in European Global Studies öffnet mir viele Türen. Ich kann mir gut vorstellen, im öffentlichen Sektor zu arbeiten, möchte aber auch nicht ausschliessen, in die Privatwirtschaft zu gehen. Auch prädestiniert uns der Master für Karrieren in internationalen Unternehmen oder Organisationen. Es spielt natürlich eine Rolle, in welchen Bereichen man sich während des Studiums spezialisiert hat.

MAEDER Ich finde es immer schwierig, wenn mich Leute fragen, was ich mit dem Masterabschluss machen kann – denn Möglichkeiten gibt es extrem viele. Es geht vielmehr um die Frage, was ich mit dem Abschluss machen möchte. Ich arbeite jetzt für die Basler Versicherung als Trainee, wo ich Einblicke in verschiedene Abteilungen erhalte. Mein Studium hat mir die Fähigkeit vermittelt, Probleme aus verschiedenen Perspektiven betrachten und lösen zu können. Das ist etwas, was in meinem Arbeitsalltag häufig gefragt ist und wo mir mein Studium definitiv zugutekommt.

MOSER Das breit gefächerte Wissen, das in unserem Studiengang vermittelt wird, ist auf die heutige Zeit zugeschnitten. Die Welt ist vernetzt, für viele Herausforderungen spielen unterschiedlichste Aspekte zusammen. Man braucht nicht mehr nur Expertinnen und Experten für einen Bereich, sondern vermehrt auch Generalistinnen und Generalisten, die Themen umfassend angehen können und ihr breit gefächertes Wissen anwenden.

MAEDER Genau, wir sind die Schnittstelle zwischen den einzelnen Disziplinen und können zwischen ihnen vermitteln. Wir sprechen die Sprache der Juristen, der Ökonomen und der Gesellschaftswissenschaftler. Damit können wir die verschiedenen Ansichten nachvollziehen und zwischen den Fächern Brücken bauen. Unsere Vermittlungsfähigkeit ist in der heutigen Gesellschaft und insbesondere auch in der Arbeitswelt in vielen Gebieten äusserst gefragt. ○

Sibylle Maeder, MA, hat den Masterstudiengang European Global Studies im Jahr 2017 abgeschlossen. Sie hat im Bachelor Rechtswissenschaft und Medienwissenschaft an der Universität Basel studiert. Derzeit arbeitet sie als Trainee bei der Basler Versicherung.

Weitere Informationen zum Europainstitut:
www.europa.unibas.ch

**Educating
Talents**
since 1460.

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel
Switzerland

ius.unibas.ch